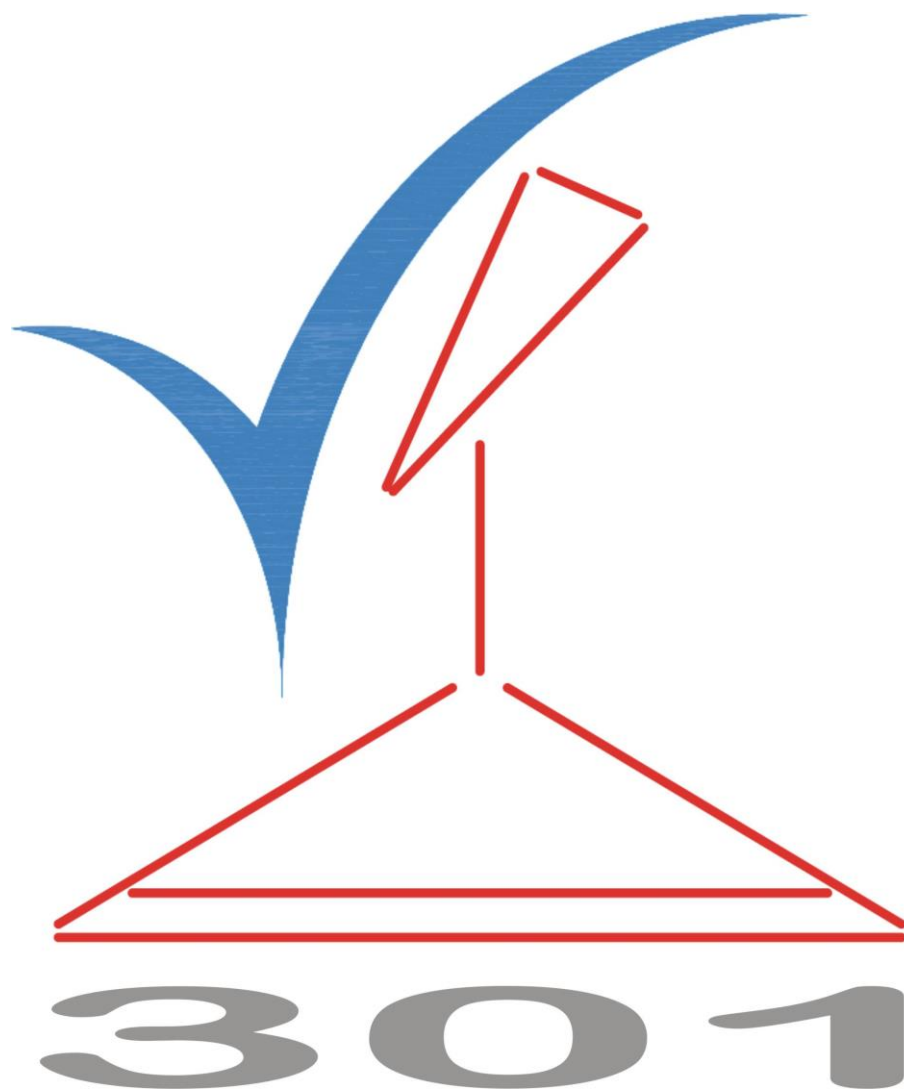


---

Stocksportkreis 301  
Weilheim-Schongau e.V.

# KREISORDNUNG



Stand: 01.08.2019

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>1 Allgemein.....</b>	<b>3</b>	2.4.1 Kreispokal Damen Winter.....	11
1.1 Änderungen, Gültigkeit, Informationsfluss etc.....	3	2.4.2 Kreispokal Mixed Winter.....	11
1.1.1 Änderungen.....	3	2.4.3 Kreispokal Herren Winter.....	11
1.1.2 Gültigkeit.....	3	2.4.4 Kreispokal AH Winter.....	12
1.1.3 Informationsfluss.....	3	2.4.5 Kreispokal Schüler, Jugend und Junioren Winter.....	12
1.2 Jahreshauptversammlung.....	3	<b>3 Schüler, Jugend, Junioren .....</b>	<b>13</b>
1.3 Schiedsrichterversammlungen.....	3	3.1 Zuschüsse.....	13
1.3.1 Schiedsrichterversammlung.....	3	<b>4 Kreisvorstandschafft.....</b>	<b>14</b>
1.3.2 Schiedsrichterweiterbildungslehrgang.....	3	4.1 Mitglieder.....	14
1.4 Vorstandssitzung.....	4	4.1.1 Kreisobmann.....	14
1.5 Kreisumlage.....	4	4.1.2 Stellvertretender Kreisobmann.....	14
<b>2 Meisterschafts- und Pokalregelungen.....</b>	<b>5</b>	4.1.3 Kassier.....	15
2.1 Allgemeine Regelungen.....	5	4.1.4 Schriftführer.....	15
2.1.1 Durchführender Verein.....	5	4.1.5 Sportwart.....	15
2.1.1.1 Sommersaison.....	5	4.1.6 Damenwart.....	15
2.1.1.2 Wintersaison.....	5	4.1.7 Jugendwart.....	16
2.1.2 Wettbewerbsleiter, Schiedsrichter, Rechenbüro.....	5	4.1.8 Pressewart.....	16
2.1.2.1 Sommersaison.....	5	4.1.9 Medienwart.....	16
2.1.2.2 Wintersaison.....	5	4.1.10 Schiedsrichterobmann.....	16
2.1.3 Klasseneinteilung bei Meisterschaften.....	5	4.1.11 Stellvertretender Schiedsrichterobmann.....	16
2.1.4 Gruppeneinteilung.....	5	4.2 Amtsperiode.....	16
2.1.5 Finalspleie.....	6	<b>5 Kreisschiedsgericht.....</b>	<b>17</b>
2.1.6 Preise Kreismeisterschaften.....	6	5.1 Mitglieder.....	17
2.1.7 Preise Kreispokale.....	6	5.2 Amtsperiode.....	17
2.1.8 Startgelder.....	6	5.3 Zuständigkeitsbereich.....	17
Sommermeisterschaften.....	7	<b>6 Ehrungsordnung .....</b>	<b>18</b>
2.1.9 Kreisoberliga Herren Sommer.....	7	6.1 Sportlerehrung.....	18
2.1.10 Kreisliga Herren Sommer.....	7	6.1.1 Ehrungen.....	18
2.1.11 Kreismeisterschaft Mixed Sommer.....	7	6.2 Ehrenmitgliedschaft.....	18
2.1.12 Kreisoberliga Herren DUO Sommer.....	7	<b>7 Strafen.....</b>	<b>19</b>
2.1.13 Kreisliga Herren DUO Sommer.....	8	7.1 Nichtteilnahme an der Jahreshauptversammlung.....	19
2.1.14 Kreisklasse Herren DUO Sommer.....	8	7.2 Nichtteilnahme am Schiedsrichterweiterbildungslehrgang.....	19
2.1.15 Kreisoberliga Damen DUO Sommer.....	8	7.3 Nichtteilnahme an Wettbewerben des Kreises.....	19
2.1.16 Kreisoberliga Mixed DUO Sommer.....	8	7.4 Mahngebühren.....	19
2.2 Wintermeisterschaften.....	9		
2.2.1 Kreisoberliga Herren Winter.....	9		
2.2.2 Kreisliga Herren Winter.....	9		
2.2.3 Kreisklasse Herren Winter.....	9		
2.3 Sommerkreispokale.....	10		
2.3.1 Kreispokal Damen Sommer.....	10		
2.3.2 Kreispokal Mixed Sommer.....	10		
2.3.3 Kreispokal Herren Sommer (entfällt).....	10		
2.3.4 Kreispokal AH Sommer (entfällt).....	10		
2.3.5 Kreispokal Schüler, Jugend und Junioren Sommer.....	10		
2.4 Winterkreispokale.....	11		

# 1 Allgemein

## 1.1 Änderungen, Gültigkeit, Informationsfluss etc.

### 1.1.1 Änderungen

Alle Punkte der Kreisordnung können jederzeit von der Kreisvorstandschaft durch Beschluss geändert werden. Änderungen werden den Vereinen schriftlich mitgeteilt.

### 1.1.2 Gültigkeit

Die Kreisordnung regelt kreisinterne Angelegenheiten, die nicht international oder national in Satzungen oder Verordnungen geregelt sind.

### 1.1.3 Informationsfluss

Jeglicher Schriftverkehr (Einladungen, Ausschreibungen, Startlisten, Protokolle, etc..) wird per Mail versandt.

Alle Daten sind auch zeitgleich auf unserer Homepage [www.bev-kreis-301.de](http://www.bev-kreis-301.de) abrufbar. Nur in Ausnahmefällen erfolgt ein Versand per Post.

## 1.2 Jahreshauptversammlung

Jedes Jahr findet eine Jahreshauptversammlung statt. Jeder Vereinsvorstand bekommt rechtzeitig eine Einladung mit Tagesordnung vom Kreisschriftführer zugeschickt. Bei Nichtteilnahme eines Vereins müssen 50,- € an die Kreiskasse entrichtet werden.

## 1.3 Schiedsrichterversammlungen

### 1.3.1 Schiedsrichterversammlung

Jedes Jahr findet eine Schiedsrichterversammlung statt. Alle Schiedsrichter des Kreises werden vom Schiedsrichterobmann dazu eingeladen.

Üblicherweise findet die Schiedsrichterversammlung unmittelbar vor oder nach der Jahreshauptversammlung des Kreises statt.

Die Schiedsrichterversammlung wird vom Schiedsrichterobmann oder seinem Stellvertreter geleitet.

### 1.3.2 Schiedsrichterweiterbildungslehrgang

Einmal im Jahr findet ein Weiterbildungslehrgang für die Schiedsrichter des Kreises statt. Der Lehrgang sollte etwa ein halbes Jahr nach der Schiedsrichterversammlung sein.

Bei dem Weiterbildungslehrgang besteht Anwesenheitspflicht für alle Schiedsrichter. Die Absage kann nur *schriftlich* beim Schiedsrichterobmann oder dessen Stellvertreter erfolgen. Fehlt ein Schiedsrichter unentschuldig, so sind 20,- € an die Kreiskasse zu entrichten.

Um den Schiedsrichtern die Möglichkeit zur Absage zu bieten, wird mindestens einen Monat vor dem Lehrgang eine Einladung an die Schiedsrichter verschickt.



#### **1.4 Vorstandssitzung**

Vorstandssitzungen werden vom Kreisobmann oder dessen Stellvertreter einberufen. Jedes Vorstandsmitglied wird schriftlich dazu eingeladen. Jeder Teilnehmer bekommt Sitzungs- und Fahrtgeld entsprechend der Satzung des BEV.

#### **1.5 Kreisumlage**

Die Kreisumlage von 21,- € sowie die Verbandsabgaben werden zum Ende des Jahres, für das darauf folgende Jahr, von den Vereinen per Rechnung erhoben oder per Lastschrift eingezogen.

## **2 Meisterschafts- und Pokalregelungen**

### **2.1 Allgemeine Regelungen**

#### **2.1.1 Durchführender Verein**

##### **2.1.1.1 Sommersaison**

Die Termine der Kreismeisterschaften und Kreispokale werden rechtzeitig vor der Sommersaison den Vereinen per Mail mitgeteilt. Diese können sich dann um die Durchführung eines oder mehrerer Turniere bewerben. Die Bewerbungen sind schriftlich an den Kreisobmann zu stellen.

Die Kreisvorstandschaft vergibt anhand der eingegangenen Bewerbungen die Wettbewerbe des Kreises an die Vereine zur Durchführung. Die durchführenden Vereine werden rechtzeitig vor der Sommersaison benachrichtigt.

##### **2.1.1.2 Wintersaison**

Die Kreismeisterschaften und Kreispokale im Winter werden in einer Eishalle durchgeführt. Da hier Rücksicht auf die Termine der Vereine genommen werden muß, denen eine Eishalle zur Verfügung steht, wird im direkten Gespräch mit Vertretern dieser Vereine die Durchführung der Wettbewerbe des Kreises ausgehandelt.

#### **2.1.2 Wettbewerbsleiter, Schiedsrichter, Rechenbüro**

##### **2.1.2.1 Sommersaison**

Bei allen Kreismeisterschaften und Kreispokalen werden die Wettbewerbsleiter und das Rechenbüro von der Kreisvorstandschaft eingeteilt, sollten bei einem der Wettbewerbe 2 oder mehrere Mannschaften eines Kreisvereines daran teilnehmen, müssen Stockmarker verwendet werden. Der ausrichtende Verein stellt den Schiedsrichter zur Verfügung und muß ihn namentlich bei der Bewerbung angeben.

##### **2.1.2.2 Wintersaison**

Bei allen Kreismeisterschaften und Kreispokalen werden die Wettbewerbsleiter und das Rechenbüro von der Kreisvorstandschaft eingeteilt, sollten bei einem der Wettbewerbe 2 oder mehrere Mannschaften eines Kreisvereines daran teilnehmen, müssen Stockmarker verwendet werden. Die Schiedsrichter teilt der Kreisschiedsrichterobmann ein.

#### **2.1.3 Klasseneinteilung bei Meisterschaften**

Die Klasseneinteilung mit Startnummernvergabe erfolgt durch den Kreissportwart und wird mit der Meisterschaftsausschreibung bekannt gegeben.

#### **2.1.4 Gruppeneinteilung**

Sollte eine Gruppeneinteilung notwendig werden, erfolgt diese durch den Kreissportwart oder die Kreisdamenwart(in). Die Austragung kann an verschiedenen Orten stattfinden. Die Kreisvorstandschaft benennt in diesem Fall einen Hauptaustragungsort für eventuelle Finalspiele. Außerdem bestimmt sie einen Reserveaustragungsort, wenn die Anzahl der Gruppen vorher nicht bekannt ist.

### 2.1.5 Finalsspiele

Aufgrund der Austragungsmodi der Kreispokale- und Meisterschaften gibt es nur Finalsspiele mit Teilnehmern aus zwei Gruppen. Der Modus der Finalsspiele wird vor jedem Wettbewerb von der Kreisvorstandschaft festgelegt.

### 2.1.6 Preise Kreismeisterschaften

Jeder Schütze der drei erstplatzierten Mannschaften erhält eine Anstecknadel des Kreises, die mit der Wettbewerbsbezeichnung und der Jahreszahl versehen ist. Die Farbe der Anstecknadeln ist Gold für die erstplatzierte Mannschaft, Silber für den Zweiten und Bronze für den Dritten.

### 2.1.7 Preise Kreispokale

Die siegreiche Mannschaft bei einem Kreispokal erhält einen Wanderpokal, den sie ein Jahr lang behält.

Die Verantwortung für den Wanderpokal trägt der Verein, der den Pokal als letztes gewonnen hat. Für die Gravur des Pokals mit dem Namen des Siegervereins ist der Kreis verantwortlich. Das gilt sowohl für die Kosten als auch für die Organisation.

Außerdem erhält jeder Schütze der drei erstplatzierten Mannschaften eine Anstecknadel des Kreises, die mit der Wettbewerbsbezeichnung und der Jahreszahl versehen ist. Die Farbe der Anstecknadeln ist Gold für die erstplatzierte Mannschaft, Silber für den Zweiten und Bronze für den Dritten.

### 2.1.8 Startgelder

<u>Sommerpokal- und Meisterschaften</u>	<u>in Freien</u>	<u>in der Halle</u>
Kreispokal Damen	25,00 €	30,00 €
Kreispokal Herren (Wurde ab 2017 abgesetzt)		
Kreispokal AH (Wurde ab 2017 abgesetzt)		
Kreispokal Mixed	25,00 €	30,00 €
Kreisoberliga Herren	25,00 €	30,00 €
Kreisliga Herren	25,00 €	30,00 €
Kreisliga Mixed (Wird nicht durchgeführt)		
Kreisoberliga Herren DUO	15,00 €	20,00 €
Kreisliga Herren DUO	15,00 €	20,00 €
Kreisklasse Herren DUO	15,00 €	20,00 €
Kreisoberliga Damen DUO	15,00 €	20,00 €
Kreisoberliga Mixed DUO	15,00 €	20,00 €
<u>Winterpokal- und Meisterschaften</u>	<u>am Abend</u>	<u>am Wochenende</u>
Kreispokal Damen	30,00 €	60,00 €
Kreispokal Herren	30,00 €	60,00 €
Kreispokal AH	30,00 €	60,00 €
Kreispokal Mixed	30,00 €	60,00 €
Kreisoberliga Herren		60,00 €
Kreisliga Herren		60,00 €
Kreisklasse Herren		60,00 €

Im Nachwuchsbereich wird kein Startgeld erhoben.

## Sommermeisterschaften

### 2.1.9 Kreisoberliga Herren Sommer

Die Kreisoberliga Herren wird in einer Gruppe mit **11** Mannschaften ausgetragen. Die Startnummernvergabe erfolgt spätestens 3 Tage vor der Meisterschaft im Internet. Es steigt eine Mannschaft in die Bezirksklasse Süd auf, weitere Aufsteiger legt der Bezirk III fest (Bezirksspielordnung Punkt 13.2.1), zwei Mannschaften steigen in die Kreisliga Herren ab. Bei Absteigern aus der Bezirksklasse Süd erhöht sich die Anzahl entsprechend.

### 2.1.10 Kreisliga Herren Sommer

Die Kreisliga Herren ist momentan die unterste Spielklasse mit max. **11** Mannschaften. Hier können alle Vereine des Kreises, noch zusätzlich Mannschaften die nicht einer höheren Spielklasse angehören, bis 14 Tage vor dem Meisterschaftstermin melden. Die Startnummernvergabe erfolgt spätestens 3 Tage vor der Meisterschaft im Internet. Der Wettbewerbsmodus ergibt sich aus der Anzahl der Mannschaften die der Kreisliga Herren angehören. (siehe folgende Tabelle).

Mannschaften	Modus
1	Relegationsspiel um den Aufstieg gegen den besten Absteiger der Kreisoberliga (Fünffachrunde) 1 Aufsteiger
2	Fünffachrunde 1 Aufsteiger
3 - 4	Doppelrunde 1 Aufsteiger
5 - 11	Einfachrunde 2 Aufsteiger

### 2.1.11 Kreismeisterschaft Mixed Sommer (wird zur Zeit nicht ausgetragen)

Alle Mixed-Mannschaften des Kreises, die nicht einer höheren Spielklasse angehören, können hier melden. Die Startnummernvergabe erfolgt spätestens 3 Tage vor der Meisterschaft im Internet. Der Wettbewerbsmodus ergibt sich aus der Anzahl der gemeldeten Mannschaften (siehe folgende Tabelle). Es steigen \_\_\_ Mannschaften in die Bezirksliga Mixed auf.

Mannschaften	Modus
0 - 1	Keine Kreismeisterschaft Mixed
2	Fünffachrunde
3 - 4	Doppelrunde
5 - 8	Einfachrunde
9 - 14	2 Gruppen mit Finalspleie siehe 2.1.5
15 -	Die Kreisvorstandschaft legt kurzfristig einen Modus fest.

### 2.1.12 DUO-Meisterschaft Herren Sommer

#### Kreisoberliga Herren DUO Sommer 2020 (wird im September 2019 gespielt)

Die Kreisoberliga Herren DUO wird in einer Gruppe mit **7** Mannschaften ausgetragen. Die Startnummernvergabe erfolgt spätestens 3 Tage vor der Meisterschaft im Internet. Es steigt eine Mannschaft in die Bezirksklasse Herren DUO auf, weitere Aufsteiger legt der Bezirk III fest, mindestens eine Mannschaft steigt in die Kreisliga Herren DUO ab. Bei Absteigern aus der Bezirksklasse Herren DUO erhöht sich die Anzahl entsprechend.

**2.1.13 Kreisliga Herren DUO Sommer 2020 (wird im September 2019 gespielt)**

Die Kreisliga Herren DUO wird in einer Gruppe mit 7 Mannschaften ausgetragen. Die Startnummernvergabe erfolgt spätestens 3 Tage vor der Meisterschaft im Internet. Es steigt mindestens eine Mannschaft in die Kreisoberliga Herren DUO auf, der Abstieg ist gleitend.

**2.1.14 Kreisklasse Herren DUO Sommer 2020 (wird im September 2019 gespielt)**

Die Kreisklasse Herren DUO wird momentan noch nicht ausgetragen.

Modus legt die Kreisvorstandschaft fest.

Mannschaften	Modus
0 - 1	Keine Meisterschaft
2	Fünffachrunde
3 - 4	Doppelrunde
5 - 7	Einfachrunde

**2.1.15 Kreisoberliga Damen DUO Sommer**

Alle Damen DUO Mannschaften des Kreises können hier melden. Die Startnummernvergabe erfolgt spätestens 3 Tage vor der Meisterschaft im Internet. Der Wettbewerbsmodus ergibt sich aus der Anzahl der gemeldeten Mannschaften (siehe folgende Tabelle). Es steigt eine Mannschaft in die Bezirksklasse Damen DUO auf.

Mannschaften	Modus
0 - 1	Keine Meisterschaft
2	Fünffachrunde
3 - 4	Doppelrunde
5 - 7	Einfachrunde

**2.1.16 Kreisoberliga Mixed DUO Sommer**

Alle Mixed DUO Mannschaften des Kreises können hier melden. Die Startnummernvergabe erfolgt spätestens 3 Tage vor der Meisterschaft im Internet. Der Wettbewerbsmodus ergibt sich aus der Anzahl der gemeldeten Mannschaften (siehe folgende Tabelle). Es steigt eine Mannschaft in die Bezirksklasse Mixed DUO auf.

Mannschaften	Modus
0 - 1	Keine Meisterschaft
2	Fünffachrunde
3 - 4	Doppelrunde
5 - 7	Einfachrunde



## 2.2 Wintermeisterschaften

### 2.2.1 Kreisoberliga Herren Winter

Die Kreisoberliga Herren wird in einer Gruppe mit **11** Mannschaften ausgetragen. Die Startnummernvergabe erfolgt spätestens 3 Tage vor der Meisterschaft im Internet. Es steigt mindestens eine Mannschaft in die Bezirksliga Süd auf, weitere Aufsteiger legt der Bezirk III fest (Bezirksspielordnung Punkt 13.1.1), zwei Mannschaften steigen ab. Bei Absteigern aus der Bezirksliga Süd erhöht sich die Anzahl entsprechend. Die Kreisoberliga Herren wird im gleichen Stadion ausgetragen wie die Kreisliga Herren.

### 2.2.2 Kreisliga Herren Winter

Die Kreisliga Herren wird in einer Gruppe mit **11** Mannschaften ausgetragen. Die Startnummernvergabe erfolgt spätestens 3 Tage vor der Meisterschaft im Internet. Es steigen drei Mannschaften in die Kreisoberliga Herren auf, drei Mannschaften steigen in die Kreisklasse Herren ab. Bei mehr als zwei Absteigern aus der Kreisoberliga Herren erhöht sich die Anzahl der Absteiger entsprechend. Sollten bei der Kreisliga Herren weniger als **11** Mannschaften startberechtigt sein, entscheidet die Kreisvorstandschafft bei Neuanmeldungen, ob die Kreisliga Herren aufgefüllt, oder eine Kreisklasse Herren separat ausgetragen wird. Die Kreisliga Herren wird im gleichen Stadion ausgetragen wie die Kreisoberliga Herren.

### 2.2.3 Kreisklasse Herren Winter

Hier können alle Vereine des Kreises, noch Mannschaften die nicht einer höheren Spielklasse angehören, bis 14 Tage vor dem Meisterschaftstermin melden. Die Startnummernvergabe erfolgt spätestens 3 Tage vor der Meisterschaft im Internet. Ob eine Kreisklasse Herren ausgetragen wird, oder die Kreisliga Herren auf **11** Mannschaften aufgefüllt wird entscheidet die Kreisvorstandschafft.

Sollte die Kreisklasse Herren ausgetragen werden, gilt folgender Modus:

Mannschaften	Modus
1	Relegationsspiel um den Aufstieg gegen den besten Absteiger der Kreisliga (Fünffachrunde) 1 Aufsteiger
2	Fünffachrunde 1 Aufsteiger
3 - 4	Doppelrunde 1 Aufsteiger
5 - 11	Einfachrunde 2 Aufsteiger

## 2.3 Sommerkreispokale

### 2.3.1 Kreispokal Damen Sommer

Startrecht haben alle Damenmannschaften des Kreises. Die Startnummernvergabe erfolgt spätestens 3 Tage vor dem Kreispokal im Internet. Die Anzahl der Aufsteiger zum Bezirkspokal wird in der Ausschreibung bekanntgegeben. Der Spielmodus ergibt sich aus der Anzahl der gemeldeten Mannschaften (siehe folgende Tabelle).

Mannschaften	Modus
0 - 1	Kein Kreispokal
2	Fünffachrunde
3 - 4	Doppelrunde
5 - 8	Einfachrunde
9 - 16	2 Gruppen mit Finalsiege siehe 2.1.5
17 -	Die Kreisvorstandschaft legt kurzfristig einen Modus fest.

### 2.3.2 Kreispokal Mixed Sommer

Startrecht haben alle Mixed-Mannschaften des Kreises. Die Startnummernvergabe erfolgt spätestens 3 Tage vor dem Kreispokal im Internet. Die Anzahl der Aufsteiger zum Bezirkspokal wird in der Ausschreibung bekanntgegeben. Der Spielmodus ergibt sich aus der Anzahl der gemeldeten Mannschaften (siehe folgende Tabelle).

Mannschaften	Modus
0 - 1	Kein Kreispokal
2	Fünffachrunde
3 - 4	Doppelrunde
5 - 8	Einfachrunde
9 - 16	2 Gruppen mit Finalsiege siehe 2.1.5
17 -	Die Kreisvorstandschaft legt kurzfristig einen Modus fest.

### 2.3.3 Kreispokal Herren Sommer (wird ab Sommer 2017 nicht mehr durchgeführt)

### 2.3.4 Kreispokal AH Sommer (wird ab Sommer 2017 nicht mehr durchgeführt)

### 2.3.5 Kreispokal Schüler, Jugend und Junioren Sommer

Startrecht haben alle Schüler-, Jugend-, und Junioren-Mannschaften des Kreises. Die Anzahl der Aufsteiger zum Bezirkspokal bzw. zur Bezirksmeisterschaft wird in der Ausschreibung bekanntgegeben. Den Spielmodus legt der Jugendwart kurzfristig fest.

Evtl. findet noch eine Kreismeisterschaft für Schüler, Jugend und Junioren statt.

## 2.4 Winterkreispokale

### 2.4.1 Kreispokal Damen Winter

Startrecht haben alle Damen - Mannschaften des Kreises. Die Startnummernvergabe erfolgt spätestens 3 Tage vor dem Kreispokal im Internet. Die Anzahl der Aufsteiger zum Bezirkspokal wird in der Ausschreibung bekanntgegeben. Der Spielmodus ergibt sich aus der Anzahl der gemeldeten Mannschaften (siehe folgende Tabelle).

Mannschaften	Modus
0 - 1	Kein Kreispokal
2	Dreifachrunde
3 - 4	Doppelrunde
5 - 8	Einfachrunde
9 -	Die Kreisvorstandschaft legt kurzfristig einen Modus fest.

### 2.4.2 Kreispokal Mixed Winter

Startrecht haben alle Mixed - Mannschaften des Kreises. Die Startnummernvergabe erfolgt spätestens 3 Tage vor dem Kreispokal im Internet. Die Anzahl der Aufsteiger zum Bezirkspokal wird in der Ausschreibung bekanntgegeben. Der Spielmodus ergibt sich aus der Anzahl der gemeldeten Mannschaften (siehe folgende Tabelle).

Mannschaften	Modus
0 - 1	Kein Kreispokal
2	Dreifachrunde
3 - 4	Doppelrunde
5 - 8	Einfachrunde
9 -	Die Kreisvorstandschaft legt kurzfristig einen Modus fest.

### 2.4.3 Kreispokal Herren Winter

Startrecht haben alle Herren - Mannschaften des Kreises. Die Startnummernvergabe erfolgt spätestens 3 Tage vor dem Kreispokal im Internet. Die Anzahl der Aufsteiger zum Bezirkspokal wird in der Ausschreibung bekanntgegeben. Der Spielmodus ergibt sich aus der Anzahl der gemeldeten Mannschaften (siehe folgende Tabelle).

Mannschaften	Modus
0 - 1	Kein Kreispokal
2	Dreifachrunde
3 - 4	Doppelrunde
5 - 8	Einfachrunde
9 -	Die Kreisvorstandschaft legt kurzfristig einen Modus fest.

#### 2.4.4 Kreispokal AH Winter

Startrecht haben alle AH - Mannschaften des Kreises. Die Startnummernvergabe erfolgt spätestens 3 Tage vor dem Kreispokal im Internet. Die Anzahl der Aufsteiger zum Bezirkspokal wird in der Ausschreibung bekanntgegeben. Der Spielmodus ergibt sich aus der Anzahl der gemeldeten Mannschaften (siehe folgende Tabelle).

Mannschaften	Modus
0 - 1	Kein Kreispokal
2	Dreifachrunde
3 - 4	Doppelrunde
5 - 8	Einfachrunde
9 -	Die Kreisvorstandschaft legt kurzfristig einen Modus fest.

#### 2.4.5 Kreispokal Schüler, Jugend und Junioren Winter

Startrecht haben alle Schüler-, Jugend- und Junioren-Mannschaften des Kreises. Die Anzahl der Aufsteiger zum Bezirkspokal bzw. zur Bezirksmeisterschaft wird in der Ausschreibung bekanntgegeben. Den Spielmodus legt der Jugendwart kurzfristig fest.

Evtl. findet noch eine Kreismeisterschaft für Schüler, Jugend und Junioren statt.

### **3 Schüler, Jugend, Junioren**

#### **3.1 Zuschüsse**

Zuschüsse für Schüler-, Jugend- und Juniorenmannschaften können auf schriftlichen Antrag gewährt werden. Die Entscheidung über die Gewährung und über die Höhe des Zuschusses fällt die Kreisvorstandschaft.

.  
.

## **4 Kreisvorstandschaft**

### **4.1 Mitglieder**

Die Kreisvorstandschaft setzt sich wie folgt zusammen:

- Kreisobmann
- stellvertretender Kreisobmann
- Kassier
- Schriftführer
- Sportwart
- Damenwart
- Jugendwart
- Pressewart
- Medienwart
- Schiedsrichterobmann
- stellvertretender Schiedsrichterobmann
- Ehrenvorstand

#### **4.1.1 Kreisobmann**

Aufgaben:

- Der Kreisobmann vertritt den Kreis 301 im Bezirk III und ist Delegierter beim Verbandstag des BEV
- Er ist Mitglied der Bezirksvorstandschaft
- Einberufung, Leitung und Vorsitz von Kreistagen und Vorstandssitzungen
- Mitarbeit und Stimmrecht in den zuständigen Bezirksausschüssen, sowie bei Tagungen und Lehrgängen der Fachwarte innerhalb des Kreises
- Genehmigung von Kreisauswahlmannschaften
- Terminkoordination der Sommer- und Wintertermine
- Auswertung der Pokal- und Meisterschaftsbewerbungen Kreis 301
- Meldung der Damen-, Mixed-, Herren- und AH- Mannschaften zu den weiterführenden Wettbewerben

#### **4.1.2 Stellvertretender Kreisobmann**

Aufgaben:

- Der stellvertretende Kreisobmann vertritt den Kreisobmann in allen oben aufgeführten Punkten
- Bedarfsmeldung der Nadeln und Urkunden beim Kassier
- Verteilung der Pokal- und Meisterschaftsausschreibungen an die Vereine, die in den Bezirksklassen und höher spielen
- Betreuung der Ziel- und Weitschützen (Einladungen und Startlisten)

#### **4.1.3 Kassier**

Aufgaben:

- Führung der Kassenbücher
- Bezahlung der anfallenden Kosten
- Kontrolle der Turnierabrechnungen der Wettbewerbsleiter bei Kreispokalen und Kreismeisterschaften
- Kassieren der Start- und Strafgeelder
- Erstellung des Haushaltsplans
- Kontakt mit dem Steuerberater
- Bearbeitung des Jugendzuschusses
- Bestellung und Verteilung der Nadeln und Urkunden

#### **4.1.4 Schriftführer**

Aufgaben:

- Führung der Sitzungs- und Versammlungsprotokolle
- Erstellung und Weiterführung des Anschriftenverzeichnisses der Kreisvereine und der Kreisvorstandschaft
- Verwaltung aller Formblätter des Kreises und der Kreisordnung
- Zuständigkeit für den allgemeinen Schriftverkehr mit den Kreisvereinen und Kreisvorstandsmitgliedern

#### **4.1.5 Sportwart**

Aufgaben:

- Verantwortung für den Spielbetrieb der Herrenmannschaften bei Kreispokalen und Kreismeisterschaften
- Erstellung der Ausschreibungen und Abwicklung der Kreismeisterschaften und Kreispokalwettbewerbe bei den Herren und Senioren
- Erstellung der Klasseneinteilungen Damen und Herren nach den Meisterschaften (Sommer und Winter)
- Erstellung und Versand der Startlisten im Herren- und Seniorenbereich

#### **4.1.6 Damenwart**

Aufgaben:

- Verantwortung für den Spielbetrieb der Damen- und Mixedmannschaften bei Kreispokalen
- Erstellung der Ausschreibungen und Abwicklung der Kreispokalwettbewerbe und der DUO - Meisterschaften im Damen- und Mixedbereich.
- Verantwortung für den Spielbetrieb der Damen- und Mixedmannschaften bei DUO-Meisterschaften
- Erstellung und Versand der Startlisten im Damen- und Mixedbereich

#### **4.1.7 Jugendwart**

Aufgaben:

- Verantwortung für den Spielbetrieb der Nachwuchsmannschaften bei Kreispokalen und Kreismeisterschaften
- Erstellung der Ausschreibungen und Abwicklung der Kreismeisterschaften und Kreispokalwettbewerbe im Nachwuchsbereich
- Vorschlag der Kreissportlerehrung für Nachwuchsspieler und Nachwuchsmannschaften
- Meldung der Mannschaften zu weiterführenden Wettbewerben
- Leitung von Talentsichtungen und Förderlehrgängen des Kreises
- Erstellung und Versand der Startlisten im Nachwuchsbereich

#### **4.1.8 Pressewart**

Aufgaben:

- Berichte von den Kreispokalen, Kreismeisterschaften und allg. Veranstaltungen des Kreises in den regionalen Zeitungen
- Berichte in den regionalen Zeitungen bei besonderen Leistungen (Pokalwettbewerbe und Meisterschaften) von Kreisvereinen außerhalb unseres Kreises
- Stellvertretung des Protokollführers

#### **4.1.9 Medienwart**

Aufgaben:

- Pflege der Internetseite [www.bev-kreis-301.de](http://www.bev-kreis-301.de)
- Versand der Newsletter an die Kreisvereine bei Neuerungen auf der Kreis Internetseite

#### **4.1.10 Schiedsrichterobmann**

Aufgaben:

- Zuständig für das Schiedsrichterwesen innerhalb des Kreises
- Einberufung der Herbstschiedsrichterpflichtversammlung
- Aus- und Weiterbildung der Schiedsrichter
- Turniergenehmigungen
- Schiedsrichtereinteilungen für alle Freundschaftsturniere, Kreismeisterschaften und Kreispokale
- Kontakt zum Bezirksschiedsrichterobmann wegen den Schiedsrichtereinteilungen bei Bezirkspokalen und Bezirksmeisterschaften innerhalb unseres Kreises

#### **4.1.11 Stellvertretender Schiedsrichterobmann**

Aufgaben:

- Der stellvertretende Schiedsrichterobmann vertritt und unterstützt den Schiedsrichterobmann in allen oben aufgeführten Punkten

### **4.2 Amtsperiode**

Alle Mitglieder der Kreisvorstandschaft werden für eine Amtszeit von zwei Jahren gewählt.



## **5 Kreisschiedsgericht**

### **5.1 Mitglieder**

Das Kreisschiedsgericht besteht aus einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern. Für den Fall dass ein Mitglied des Schiedsgerichts bei einer Sitzung nicht anwesend sein kann oder befangen ist, gibt es zwei Ersatzbeisitzer.

### **5.2 Amtsperiode**

Das Kreisschiedsgericht hat die selbe Amtszeit wie die Kreisvorstandschaft und wird deshalb zusammen mit dieser gewählt.

### **5.3 Zuständigkeitsbereich**

Das Kreisschiedsgericht ist zuständig für Straffälle, die sich bei Kreispokalen und Kreismeisterschaften ereignen. Außerdem ist es bei Vereinsturnieren zuständig, wenn sowohl der veranstaltende Verein als auch der straffällige Spieler oder die straffällige Mannschaft dem Eisschießkreis 301 angehören.

Das Kreisschiedsgericht legt bei seinen Beschlüssen die RuStrO zugrunde.

Die Urteile werden im Fachblatt "Der Eisstocksport" veröffentlicht. Die Strafen (soweit Geldstrafen) müssen in die Kreiskasse eingezahlt werden.

## 6 Ehrungsordnung

### 6.1 Sportlerehrung

#### 6.1.1 Ehrungen

Die Kreisvorstandschaft legt die Ehrungsmodalitäten für sportliche Erfolge jährlich neu fest.

### 6.2 Ehrenmitgliedschaft

Die goldene Ehrennadel wird an herausragende Persönlichkeiten des Kreises 301 verliehen. Insbesondere werden Funktionäre des Kreises für mindestens 10 Jahre Mitgliedschaft in der Kreisvorstandschaft damit geehrt.

#### Ehrenmitglieder sind:

Rudolf Bernhard	seit 1984	Schriftführer und Kreisobmann
Josef Brülbeck	seit 1984	Kreisgeschäftsführer und langjähriger Kreisobmann
Josef Nutzinger +	seit 1984	Mitbegründer des Kreises 301
Konrad Spindler	seit 1985	Langjähriger Schiedsrichterobmann
Johann Degle +	seit 1986	1. und 2. Schiedsrichterobmann
Anton Gindhart +	seit 1992	Kreissportwart 1981 bis 1995
Veronika Gindhart +	seit 1992	Damenwartin 1980 bis 1995
Jochen Hubbauer	seit 1992	Kreiskassier seit 1981
Helmut Müller +	seit 1993	Stellv. Kreisobmann 1983 bis 1995
Herbert Pröll	seit 1993	Stellv. Kreisobmann 1980 bis 1983, KO 1983 bis 2005
Peter Wolf	seit 1993	Langjähriger Schiedsrichterobmann
Otto Krippner	seit 1998	Langjähriger Pressewart ab 1987
Sigurd Wild	seit 1998	Jugendwart 1987 bis 1997
Christian Lindner	seit 2005	Langjährige Tätigkeit im Kreis 301
Rupert Wintermeier	seit 2009	Langjähriges Mitglied der Kreisvorstandschaft
Helga Spanner	seit 2009	Damenwartin 1995 bis 2009
Hans Bußjäger	seit 2009	Langjähriger Schiedsrichterobmann
Anni Toth	seit 2009	Langjähriger Kreiskassier
Klaus Schuster	seit 2017	Langjähriger Jugendwart

#### Ehrenvorsitzender ist:

Herbert Pröll	seit 1998	Langjähriger Kreisobmann
---------------	-----------	--------------------------

## 7 Strafen

### 7.1 Nichtteilnahme an der Jahreshauptversammlung

Nimmt ein Verein nicht an der Jahreshauptversammlung teil, entsendet er also keinen Delegierten, so ist ein Bußgeld von 50,- € an den Kreis zu entrichten.

### 7.2 Nichtteilnahme am Schiedsrichterweiterbildungslehrgang

Ein Schiedsrichter, der unentschuldigt nicht am Weiterbildungslehrgang teilnimmt, muss ein Bußgeld von 20,- € an den Kreis entrichten.

Die Absage der Teilnahme kann nur *schriftlich* beim Schiedsrichterobmann oder dessen Stellvertreter erfolgen.

### 7.3 Nichtteilnahme an Wettbewerben des Kreises

Entsprechend ISpO §103 gilt für Mannschaften, die bei einem Wettbewerb des Kreises Startpflicht haben oder für Mannschaften, die sich zu einem Wettbewerb des Kreises angemeldet haben:

Sagt die Mannschaft ihre Teilnahme bis 48 Stunden vor dem Wettbewerb ab, ist trotzdem das Startgeld zu entrichten.

Sagt die Mannschaft ihre Teilnahme innerhalb 48 Stunden vor dem Wettbewerb ab, ist zusätzlich zum Startgeld ein Bußgeld in gleicher Höhe zu entrichten.

Tritt die Mannschaft unentschuldigt nicht zum Wettbewerb an, ist das Startgeld und ein Bußgeld in doppelter Höhe des Startgeldes zu entrichten.

### 7.4 Mahngebühren

Kommt ein Verein einer Zahlungsaufforderung nicht nach, wird wie folgt vorgegangen:

Vier Wochen nach der Zahlungsaufforderung erfolgt eine erste Mahnung. Es wird eine Mahngebühr von 6,- € berechnet.

Zwei Wochen nach der ersten Mahnung erfolgt gleichzeitig mit der zweiten Mahnung eine Anzeige beim Sportgericht.

Bad Kohlgrub, 01. August 2019

gez.

Kreisobmann

Stocksportkreis 301 Weilheim-Schongau e.V.